METRO Re AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage der METRO Re AG zum 30. September 2025

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung 6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 8
A.1 Geschäftstätigkeit 8
A.2 Versicherungstechnische Leistung 9
A.3 Anlageergebnis 11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 12
A.5 Sonstige Angaben 12
B. Governance-System 12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 12
a) Governance-Struktur 12
b) Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum 14
c) Vergütungen 14
d) Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum 15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 15
a) Anforderungen der METRO Re AG an leitende Personen und andere Schlüsselfunktionen 15
b) Bewertung der Qualifikation der leitenden Personen 16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 17
a) Beschreibung der Risikoermittlung 17
b) Umsetzung des Risikomanagements 18
c) Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 19
B.4 Internes Kontrollsystem 21
a) Beschreibung der internen Kontrollfunktion 21
b) Umsetzung der Compliance-Funktion 21
B.5 Funktion der Internen Revision 22
B.6 Versicherungsmathematische Funktion 23
B.7 Outsourcing 24

B.8 Bewertung der Angemessenheit des Governance Systems 26
B.9 Sonstige Angaben 26
C. Risikoprofil 26
C.1 Versicherungstechnisches Risiko 27
a) Prämienrisiko 27
b) Reserverisiko 27
c) Katastrophenrisiko 28
C.2 Marktrisiko 28
C.3 Kreditrisiko 29
a) Zahlungsausfall des Erstversicherers 29
b) Zahlungsausfall der Retrozessionäre 29
c) Zahlungsausfall der MGC 29
C.4 Liquiditätsrisiko 29
C.5 Operationelles Risiko 30
C.6 Andere wesentliche Risiken 30
C.7 Sonstige Angaben 30
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke 31
D.1 Vermögenswerte 31
a) Bewertungsgrundsätze 31
b) Bewertung 32
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen 34
a) Bewertungsgrundsätze 34
b) Best Estimate Schadenrückstellung 35
c) Best Estimate Prämienrückstellung 36
d) Risikomarge 37
e) Unterschiede in der Bewertung zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz 38
f) Angaben zum Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen 38
g) Sonstige Anpassungen für Solvabilitätszwecke 39
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten 39
D.4 Alternative Bewertungsmethoden 41
D.5 Sonstige Angaben 41
E. Kapitalmanagement 41
E.1 Eigenmittel 41
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung 43

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung 45
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen 45
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 45
E.6 Sonstige Angaben 45
Anhang: Quantitative Elemente gem. ITS Offenlegungspflichten 46

Abkürzungsverzeichnis

A

Abs. ..... *Absatz*
AG ..... *Aktiengesellschaft*
AktG ..... *Aktiengesetz*

B

BaFin..... *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*
BECM ..... *Banque Européenne du Crédit Mutuel SAS Deutschland*

C

CoC..... *Cost-of-Capital-Methode*

D

DVO ..... *Delegierte Verordnung (EU) 2015/35*

E

EIOPA..... *European Insurance and Occupational Pensions Authority*
engl. ..... *Englisch*
EPIFP ..... *Expected Profits Included in Future Premiums*
EUR..... *Euro*

F

feR..... *für eigene Rechnung*

G

gem. ..... *gemäß*
GSB ..... *Gesamtsolvabilitätsbedarf*

I

IFRS..... *International Financial Reporting Standards*
INTESA ..... *INTESA Sanpaolo SpA*
ITS ..... *Implementing Technical Standards*

M

MCR ..... *Minimum Capital Requirement*
MDH..... *METRO Dienstleistungsholding GmbH*
MGC..... *METRO GROUP Clearing GmbH*
MIB..... *METRO Insurance Broker GmbH*
MSK ..*Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln*

N

N.V. *Niederländisch: naamloze vennootschap, vergleichbar mit der deutschen AG*
Nr. ..... *Nummer*
ORSA ..... *Own Risk and Solvency Assessment*

R

RCA ..... *Risk and Control Assessment*
RechVersV ..... *Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen*

RMF ..... *Risikomanagementfunktion*

S

S&P ..... *Standard & Poor's*
SCR ..... *Solvency Capital Requirement*
Str. ..... *Straße*

T

TEUR ..... *Tausend Euro*

U

u.a. ..... *unter anderem*
URCF ..... *Unabhängige Risikocontrollingfunktion*
VAG ..... *Versicherungsaufsichtsgesetz*
VJ ..... *Vorjahr*
VMF ..... *Versicherungsmathematische Funktion*

Z

z.B. ..... *zum Beispiel*
zzgl. ..... *zuzüglich*

Zusammenfassung

Die METRO Re AG betreibt das Geschäft der Nichtlebensrückversicherung seit 2006 in den Niederlanden und nach einer grenzüberschreitenden Sitzverlegung und Formwechsel seit 2016 in Deutschland. Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderung der Geschäftstätigkeit.

Die Gesellschaft ist Bestandteil des METRO AG Konzerns und versicherte im laufenden Geschäftsjahr die Sach- und Betriebsunterbrechungsrisiken der METRO AG. Das konzernfremde Rückversicherungsgeschäft mit der CECONOMY AG wird seit dem 01.10.2024 nicht mehr gezeichnet.

METRO Re AG unterhält ein angemessen umgesetztes Governance-System, welches den Anforderungen des §§ 23 – 32 des Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (VAG) entspricht.

Das Risikoprofil der Gesellschaft wird kontinuierlich überwacht. Zu diesem Zweck hat die METRO Re AG ein Risikomanagement-System implementiert. Innerhalb des Systems werden Risiken ermittelt, bewertet und Maßnahmen zu deren Minimierung entwickelt. Die gesamte Risikoexponierung des Unternehmens ist aufgrund des Jahresschadenaggregats als gering einzustufen.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 kam es bei der METRO Re AG zu folgendem wesentlichen Ereignis: Es gab einen Großschaden, die Schadenreserve (Schaden in Portugal) liegt zum Bilanzierungszeitpunkt bei 2.625 TEUR, Zahlungen sind noch keine erfolgt.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgte für den Berichtszeitraum die Bewertung für Solvabilitätszwecke. Für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) liegen Bedeckungsquoten der anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 378% (Vorjahr: 190%) bzw. 1510% (Vorjahr: 564%) vor.

Aufgrund des Wegfalls von CECONOMY sinken die Volumenmaße für die Best Estimates Schadenrückstellung und Prämienrückstellung deutlich, dadurch sinkt das Prämien- und Reserverisiko deutlich und damit sinkt auch das vt.-Risiko um 4.910 TEUR. Das Ausfallrisiko sinkt durch die verringerten Aktiva ebenfalls um 801 TEUR, genauso wie das operationelle Risiko um 411 TEUR. Dadurch sinkt das SCR deutlich um 5.773 TEUR und durch zusätzlich leicht gestiegene Eigenmittel verdoppelt sich die SCR-Bedeckungsquote auf 378%.

Die MCR-Bedeckungsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht, was daran liegt, dass sich aufgrund des Wegfalls von CECONOMY die Art des Unternehmens von "Rückversicherung" auf "Captives RV" geändert hat.

Die durch den Ukraine-Krieg, Lieferkettenengpässe und steigende Energiepreise getriebene hohe Inflation der letzten beiden Geschäftsjahre ist für die Zukunft nicht mehr zu erwarten. Daher wurde in der Solvabilitätsübersicht zum

30.09.2025, wie bereits im Vorjahr, keine Überinflation mehr bei der Bewertung der Best Estimate Rückstellungen aktuariell berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 gab es keine weiteren wesentlichen Ereignisse oder Veränderungen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die METRO Re AG mit Sitz in Düsseldorf ist die Rückversicherungsgesellschaft der METRO AG. Sämtliche Anteile werden unverändert von der METRO Dienstleistungs-Holding GmbH, Düsseldorf (MDH) gehalten. Zwischen der METRO Re AG und der MDH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Die Muttergesellschaft der MDH ist die METRO AG, Düsseldorf. Die METRO Re AG wird in den Konzernabschluss der METRO AG einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

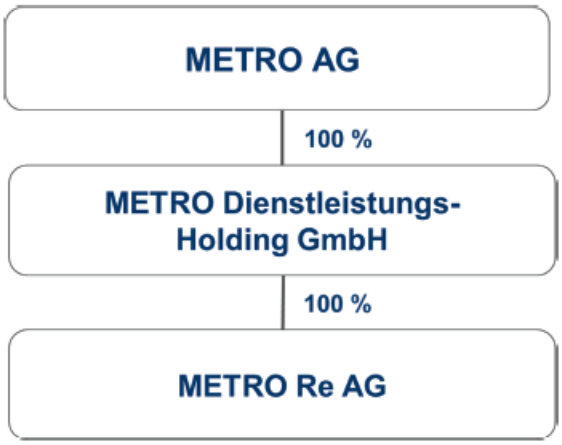

Abbildung 1: Organigramm METRO Re AG

Die METRO Re AG hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Die METRO Re AG betreibt gem. Anhang I Delegierte Verordnung 2015/35 (DVO) proportionales Rückversicherungsgeschäft der Feuer- und anderen Sachversicherung (Geschäftsbereich Nr. 19) und bis 2013/14 proportionales Rückversicherungsgeschäft der verschiedenen finanziellen Verluste (Geschäftsbereich Nr. 24).
Die Geschäftstätigkeit der METRO Re AG zielt darauf ab, die Risiko-Transferstrategie der METRO AG zu unterstützen. Das wesentliche Ziel der Gesellschaft ist, durch Eigentragung von Konzernrisiken im Versicherungsbereich die Risikokosten der Gesellschaften der METRO czu minimieren, zu stabilisieren und Risikoschwankungen aufzufangen.
Auf Veranlassung der METRO AG wurde beschlossen, die METRO Reinsurance N.V. mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, am 05. Juli 2016 durch eine grenzüberschreitende Sitzverlegung in eine Aktiengesellschaft (METRO Re AG) nach deutschem Recht umzuwandeln. Die neue Satzung der METRO Re AG wurde zu diesem Datum von der Hauptversammlung förmlich festgestellt.

Die Lizenz mit der Nummer 6809 zur Erlaubnis zum Betrieb des Nichtlebensrückversicherungsgeschäfts wurde mit Datum vom 20. Juli 2016 von der folgenden zuständigen Aufsichtsbehörde erteilt:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 0
Fax: 0228 / 4108 1550

E-Mail: poststelle@BaFin.de
De-Mail: poststelle@BaFin.de-mail.de

Mit der Durchführung der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung und der Pflichtprüfung der Solvabilitätsübersicht der METRO Re AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 wurde folgende Gesellschaft beauftragt:

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Barbarossaplatz 1a
50674 Köln

Fon: 0221 2073-00
Fax: 0221 2073-6000

E-Mail: information@kpmg.de

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Bruttobeiträge, Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und der Jahresüberschuss werden als bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren der METRO Re AG betrachtet.

Durch den Wegfall von CECONOMY ist das Schaden-Jahresaggregat um 9.000 TEUR auf 6.000 TEUR gesunken, das Limit für den Einzelschaden nun 3.000 TEUR.

Versicherungstechnisches Ergebnis	Per 30.09.2025	Per 30.09.2024	Absolute Differenz
in TEUR	HGB-GuV	HGB-GuV	
Verdiente Beiträge feR	3.737	13.862	-10.125
Sonstige versicherungstechnische Erträge feR	22	99	-77
Summe	**3.759**	**13.961**	**-10.202**
Aufwendungen für Versicherungsfälle feR	-4.374	-13.270	8.896
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb feR	-490	-554	64
Veränderung Schwankungsrückstellung	0	0	0
Summe Aufwendungen	**-4.863**	**-13.824**	**8.960**
Versicherungstechnisches Ergebnis	**-1.104**	**137**	**-1.242**

Die Bruttobeitragseinnahmen verzeichnen im Geschäftsjahr 2024/25 mit 3.737 TEUR im Vergleich zum Vorjahr mit 13.862 TEUR eine deutliche Verminderung. Sie ist auf den Wegfall des CECONOMY-Geschäfts zurückzuführen.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge sind mit 22 TEUR ggü. dem Vorjahr (99 TEUR) niedriger ausgefallen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind mit 4.374 TEUR (Vorjahr: 13.270 TEUR) gegenüber dem Vorjahr durch den CECONOMY-Wegfall deutlich niedriger ausgefallen.

Die Geschäftsjahresschadenquote beträgt 117% und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (96%) verschlechtert.

Die bereits in 2021/22 vollständig aufgelöste Schwankungsrückstellung hat sich im laufenden Geschäftsjahr nicht verändert.

Insgesamt ergibt sich mit -1.104 TEUR, anders als im Vorjahr (+137 TEUR) ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis.

A.3 Anlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen betrug zum Abschlussstichtag 3.001 TEUR (Vorjahr: 17.500 TEUR) und entfällt vollständig auf ein bei der INTESA Sanpaolo SpA (INTESA) abgeschlossenes Termingeschäft. Der Marktwert beträgt 3.006 TEUR und enthält die abgegrenzten Zinsen der Einlage.

Anlageergebnis	Per 30.09.2025	Per 30.09.2024	Absolute Differenz
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Erträge aus Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Aufwendungen aus Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Erträge aus Kapitalanlagen	857	1.533	-676
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	0	0	0
Anlageergebnis	857	1.533	-676

Analog zum Vorjahr hat die METRO Re AG Zinserträge erwirtschaftet, durch die Verringerung der Kapitalanlagen fallen diese aber niedriger als im Vorjahr aus. Die Kapitalanlagen werden regelmäßig überprüft und gemäß der Kapitalanlage-Leitlinie der METRO Re AG angelegt.

Im Übrigen hält die METRO Re AG ihr gesamtes Barvermögen auf dem Tagesgeldkonto aus den Rahmenverträgen „Inhouse-Banking und Cash Concentration" mit der MGC Clearing GmbH (MGC), Düsseldorf. Die Tagesendsalden des Kontos werden über ein Clearingverfahren auf EUR null gestellt und dem Poolingkonto der MGC gutgeschrieben bzw. belastet. Zum Abschlussstichtag betrug der Saldo des Tagesgeldkontos 24.152 TEUR (Vorjahr: 24.695 TEUR) und wird in der Solvabilitätsübersicht den „Sonstige Darlehen und Hypotheken" zugeordnet.

Das Kapitalanlageergebnis nach Solvency II beträgt 857 TEUR (Vorjahr: 1.533 TEUR). Das Ergebnis resultiert aus Zinserträgen des Poolingkontos der MGC und der INTESA.

Handelsrechtlich wurden die Zinserträge den Erträgen aus Kapitalanlagen zugeordnet. Im Geschäftsjahr sind wie im Vorjahr keine Aufwendungen aus Kapitalanlagen angefallen.

Im Eigenkapital wurden weder Gewinne noch Verluste erfasst.

Die METRO Re AG hält keine Verbriefungen im Kapitalanlagebestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das übrige Ergebnis der METRO Re AG beträgt im Geschäftsjahr 2024/2025 -239 TEUR (Vorjahr: -313 TEUR).

Finanzierungs- sowie operative Leasing-Verträge lagen zum Stichtag 30.09.2025 nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte werden in den vorangegangenen Abschnitten des Kapitels A beschrieben. Weitere Angaben liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

a) Governance-Struktur

Die METRO Re AG hat einen Aufsichtsrat, dem im Geschäftsjahr folgende Mitglieder angehörten:

- Hans-Dieter Hinker (Vorsitzender), Global Director Corporate Treasury METRO AG
- Dr. Jan-Patrick Bost, Vice President Corporate Office & Corporate
- Valeri Vuchev, Vice President Treasury METRO AG

Der Vorstand der METRO Re AG besteht aus folgenden Personen:

- Carsten Willemsen (Vorsitzender ab 02.07.2025)
- Andreas M. Schroeder (Vorsitzender bis 01.07.2025)
- Michael Ruppert bis 13.12.2023
- Sandra Elschner ab 14.12.2023

Der Vorstand ist verantwortlich für:

- Die Definition und Implementierung der strategischen Ziele der Gesellschaft in qualitativer und quantitativer Ansicht (Geschäftsplan) und deren rechtzeitiger Umsetzung;

- die Einrichtung, Dokumentation und regelmäßige Überprüfung von allen Grundsätzen und Verfahren für die Steuerung der Gesellschaft, einschließlich der Grundsätze für das Risikomanagement, Kapitalanlage und Ausgliederung. Dies betrifft auch die Grundsätze der METRO AG, welche für die Gesellschaft gelten;

- die Sicherstellung, dass die Gesellschaft die geltenden Gesetze und Vorschriften einhält;
- die Einrichtung einer angemessenen Kontrolle der Finanzkonten der Gesellschaft und des Vermögensmanagements;
- Schlichtung und Lösung von Interessenkonflikten;
- Die Prüfung und Bestätigung des Berichtswesens der Schlüsselfunktionen (Unabhängige Risikocontrollingfunktion, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance-Funktion);
- die Einhaltung der Fit-und-Proper-Richtlinien durch die Repräsentanten der Schlüsselfunktionen und die Manager von ausgegliederten Aktivitäten;
- die Festlegung und Implementierung von Zeichnungsrichtlinien;
- die Implementierung der Investmentgrundsätze der Gesellschaft;
- die Budgetplanung für die kommenden drei Jahre.

Die METRO Re AG hat keine eigenen Mitarbeiter. Sämtliche Tätigkeiten unterliegen der Verantwortung des Vorstands. Die Verantwortlichkeiten des Vorstands sind in folgende Ressorts aufgeteilt:

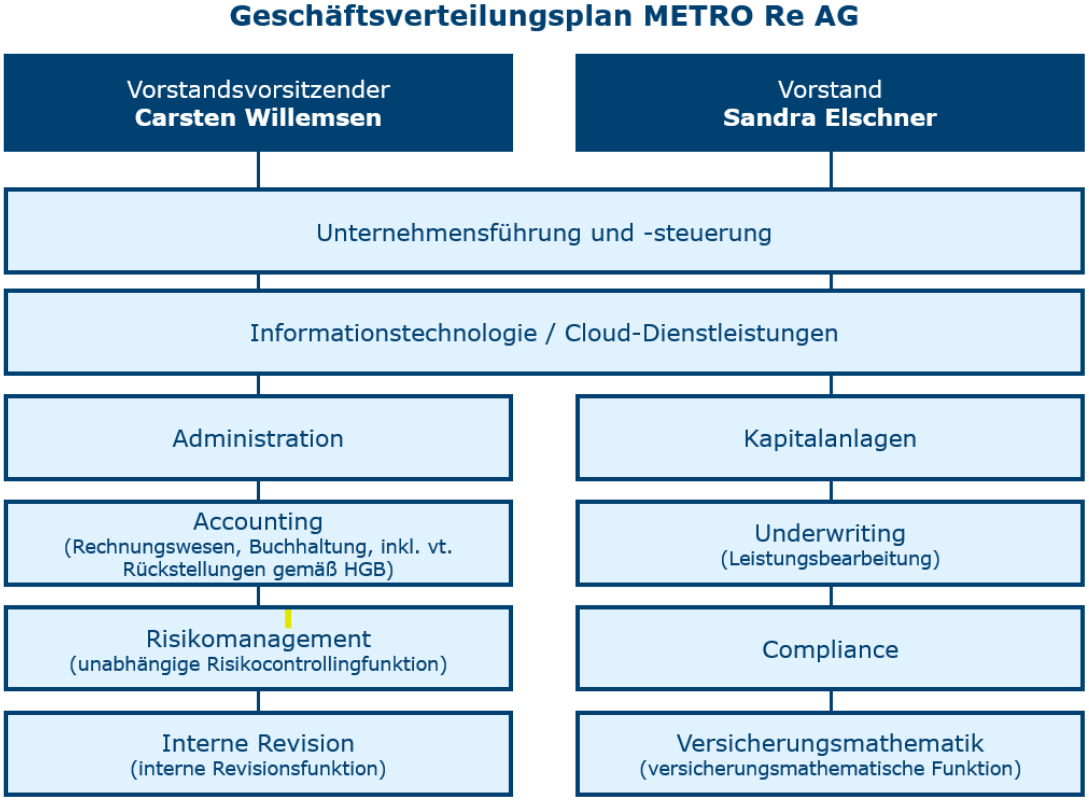

Abbildung 1: Zuständigkeiten des Vorstands

Die Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Interne Revision, unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) und versicherungsmathematische Funktion (VMF)) sowie die Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten nach § 32 Abs. II VAG (Buchhaltung und beratende Tätigkeiten zu Rückversicherungsfragen) werden über Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge unverändert von folgenden Gesellschaften/Bereichen der neuen METRO AG ausgeführt:

- METRO Insurance Broker GmbH (MIB), Beratung in Rückversicherungsfragen
- METRO AG, Bereich Accounting, Buchhaltung
- eAs efficient actuarial solutions GmbH, versicherungsspezifische Compliance-Funktion
- METRO AG, Bereich Internal Audit, Funktion der internen Revision
- Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln, (MSK) für die VMF (seit 01. Oktober 2017) ausgegliedert.

Der Vorstand hält mindestens dreimal im Jahr eine Vorstandssitzung ab. Außerordentliche Vorstandssitzungen können auf Initiative des Vorstandvorsitzenden stattfinden.

Der Vorstand der METRO Re AG führt den Entscheidungsprozess durch. Der Gesamtvorstand kann nur Entscheidungen treffen, wenn beide Vorstände anwesend sind (Vier-Augen-Prinzip).

Entscheidungen von Vorständen können nur einheitlich getroffen werden.

Im Notfall kann der Vorstand Entscheidungen durch einstimmigen und zustimmenden schriftlichen Umlaufbeschluss per Fax und/oder E-Mail annehmen, es sei denn, ein Vorstandsmitglied widerspricht. In einem solchen Fall muss die Beschlussfassung einer Vorstandssitzung vorgelegt werden.

Die Protokolle der Vorstandssitzung müssen vom Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem anderen Vorstandsmitglied unterschrieben werden. Die unterschriebenen Protokolle sind gerichtlich verwertbar.

b) Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum kam es neben dem Vorstandswechsel zu keinen weiteren wesentlichen Änderungen des Governance Systems gekommen.

c) Vergütungen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten von der Gesellschaft keine Bezüge.

d) Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

a) Anforderungen der METRO Re AG an leitende Personen und andere Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen „fachliche Qualifikation" und „persönliche Zuverlässigkeit", sog. „fit & proper"-Kriterien, gelten für alle Personen, die das Unternehmen leiten oder beaufsichtigen, hier der Vorstand und Aufsichtsrat der METRO Re, oder andere Schlüsselaufgaben bei der METRO Re wahrnehmen, hier die Inhaber der zwingend vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen (interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion und Compliance-Funktion).

Gemäß den Anforderungen hat jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche zu verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung von Geschäftsleitern bleibt die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung unberührt.

Eine Aufgabendelegation innerhalb der Geschäftsleitung oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- bzw. Letztverantwortung nicht entfallen.

Die Geschäftsleitung soll mindestens über Wissen und Berufserfahrung in den folgenden Bereichen verfügen:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte**: Das Bewusstsein und Verständnis von dem Geschäft und dem wirtschaftlichen Umfeld, in dem die Gesellschaft handelt;
- **Strategie und Geschäftsmodell der Gesellschaft**: Ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Modells der Gesellschaft;
- **Governance-System**: Das Bewusstsein und Verständnis der Risiken der Gesellschaft und die Fähigkeit diese zu steuern; die Fähigkeit, die Effektivität der Gesellschaftsorganisation einzuschätzen, um eine effektive Steuerung, Beaufsichtigung und Kontrolle zu gewährleisten;
- **Finanzielle und versicherungsmathematische Analyse**: Die Fähigkeit die finanziellen und aktuariellen Informationen, die von den anderen Bereichen zur Verfügung gestellt werden, zu interpretieren und diese in den Entscheidungsprozess einfließen zu lassen;
- **Rechtsvorschriften und Regelungen im Rückversicherungsgeschäft sowie regulatorische Rahmenbedingungen bzw. -anforderungen**: Das Bewusstsein und das Verständnis von dem rechtlichen

und regulatorischen Rahmen der Gesellschaft, in dem die Gesellschaft handelt.

Bei dem verantwortlichen **Inhaber von Schlüsselfunktionen/-aufgaben** und den Personen, die hierfür tätig sind, richten sich die Anforderungen insbesondere an die fachliche Eignung nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen sollte auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung berücksichtigt werden.

Aufsichtsratsmitglieder müssen, um ihrer Kontrollfunktion sowie der Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, gerecht werden zu können, über die hierzu erforderliche Sachkunde, insbesondere in den Bereichen Versicherungstechnik, Kapitalanlagen und Rechnungslegung, verfügen.

Interessenkonflikte, die das Verhalten der Vorstände beeinflussen könnten, sollten vermieden oder offengelegt werden.

Notfallpläne

Wird die Expertise oder die Integrität einer Schlüsselfunktion in Frage gestellt, muss der Vorstand so schnell wie möglich zusammenkommen, um, falls nötig, einen neuen Repräsentanten für die Funktion zu ernennen.

b) Bewertung der Qualifikation der leitenden Personen

Die Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen (insb. Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen), ergeben sich aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems. Für die Bewertung der Qualifikation werden die folgenden Unterlagen herangezogen:

- Eigenhändig unterschriebener Lebenslauf
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Eigenhändig unterschriebene „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit"
- Nachweise von (Vor-)Tätigkeiten in Form von Zeugnissen oder Referenzen
- Schulungsnachweise und / oder Fortbildungspläne

Die Qualifikationsanforderungen gelten somit für die Vorstände, die Mitglieder des Aufsichtsrates und die Personen, die für weitere Schlüsselaufgaben wie insbesondere die vier vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen tätig sind. Dies umfasst die Person, die für die Schlüsselaufgabe verantwortlich ist.

Alle Situationen, die eine erneute Einschätzung der genannten Anforderungen notwendig machen, wie eine Verurteilung, Änderungen im Lebenslauf oder im Führungszeugnis, müssen dem Vorstand angezeigt werden, vor allem wenn es zu Interessenkonflikten kommen könnte.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Verantwortlich für das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist der Gesamtvorstand der METRO Re AG. Er übernimmt hierbei Leitungsaufgaben, die hauptsächlich in strategischen und organisatorischen Entscheidungen bestehen.

Kernelement der Risikostrategie der METRO Re AG besteht darin, durch die Vereinbarung eines Einzelschaden- und Jahresaggregats mit dem Erstversicherer das von der Gesellschaft zu tragende Risiko zu begrenzen.

Maßgeblich bei der Verhandlung der Aggregate sind die Schadenverläufe hinsichtlich Abwicklungshöhe und –dauer. Ziel ist es, die Aggregate in ausreichender Höhe festzulegen und das Verlustrisiko der METRO Re AG zu minimieren. Weiteres Ziel ist, durch geeignete Maßnahmen die vom Vorstand festgelegten Mindesthöhen der aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten von 150% für die SCR-Bedeckung und 500% für die MCR-Bedeckung während des Geschäftsjahres nicht zu unterschreiten.

Die Risikostrategie wird laufend überprüft.

a) Beschreibung der Risikoermittlung

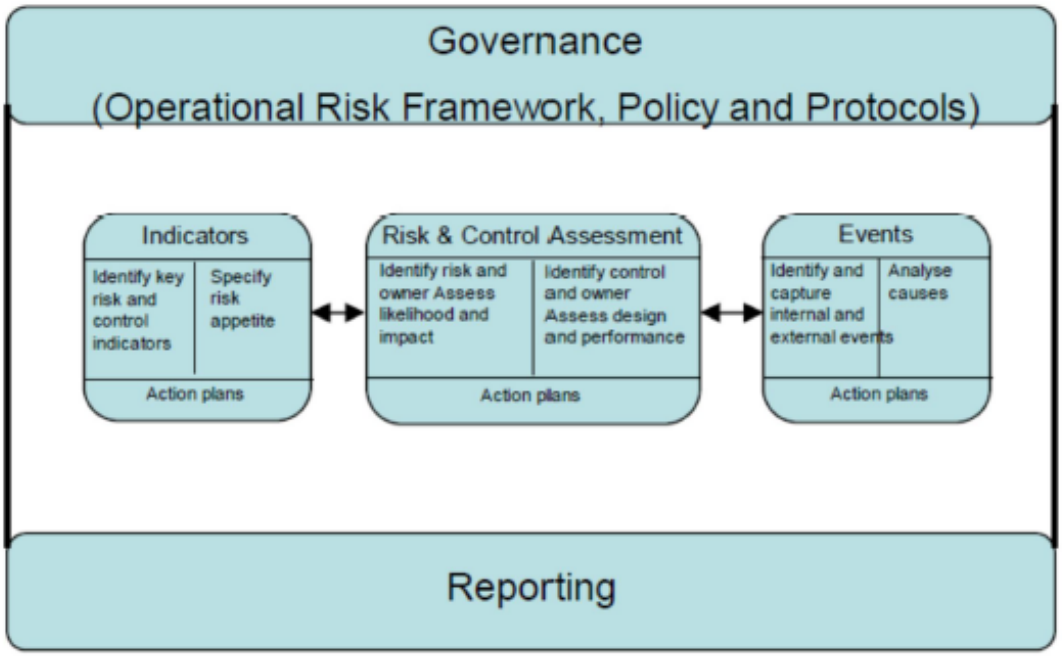

Abbildung 2: Risk and Control Assessment Process

Die METRO Re AG hat das Risk and Control Assessment RCA etabliert, mit Hilfe dessen betriebliche Risiken der Gesellschaft identifiziert, bewertet und überwacht werden. Der Prozess ermöglicht ein adäquates Management der identifizierten Risiken. Das RCA beinhaltet ebenfalls eine Einschätzung und Überprüfung der Kontrollmechanismen, die die Auswirkungen identifizierter Risiken abschwächen bzw. beseitigen.

Das RCA gewährleistet

- ein systematisches Vorgehen zur Risikoidentifikation und Risikoeinschätzung inklusive einer Beurteilung bestehender Kontrollmechanismen zur Risikominderung/-beseitigung,
- eine Sensibilisierung für risikofördernde Faktoren und Schwächen in Kontrollmechanismen, die betriebliche Abläufe behindern können,
- eine Übersicht über bestehende Kontrollmechanismen,
- eine Erstellung eines Risikoprofils zur Unterstützung der betrieblichen Entscheidungsprozesse.

Das RCA wird mindestens jährlich durchgeführt. Ad-hoc-Beurteilungen können jederzeit durchgeführt werden, wenn neue Risiken außerhalb des regelmäßig erstellten Risikoinventars identifiziert und bewertet werden oder sich bereits identifizierte Risiken im Hinblick auf Auswirkung, Verlustpotential und/oder Eintrittswahrscheinlichkeit ändern.

Aufgrund der übersichtlichen Struktur, geringen Komplexität des Geschäftes der METRO Re AG und der starken Einbindung des Vorstandes in das Tagesgeschäft ist eine frühzeitige Identifikation von Risiken jederzeit gewährleistet.

b) Umsetzung des Risikomanagements

Zur Überwachung und Quantifizierung von Risiken nimmt die Gesellschaft am Risikofrüherkennungsprozess des METRO-Konzerns teil und adaptiert die entsprechende Leitlinie des Konzerns. Ergänzend hat die Gesellschaft eine eigene Richtlinie, die Operational Risk Management Guideline, erstellt.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) obliegt dem Vorstand. In diesem Zusammenhang nimmt der Vorstand die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und fördert maßgeblich die Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Der Vorstand identifiziert mittels des RCA potentielle Risiken regelmäßig. Die Risiken werden mindestens einmal im Jahr durch den Vorstand an den Aufsichtsrat der Gesellschaft gemeldet. Ad-hoc Risiken sind von den Inhabern der Schlüsselfunktionen, sonstiger wichtiger Funktionen und dem Vorstand unverzüglich an den Aufsichtsrat zu berichten.

Die Meldung enthält die Risikobeschreibung, die Bewertung des Risikos in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe, Maßnahmen zur Risikobewältigung, Risikofrüherkennung, Risikokommunikation sowie Angaben, inwieweit sich das Risiko gegenüber der letzten Meldung geändert hat, sofern es sich nicht um ein neues Risiko handelt.

Maßnahmen zur Risikobewältigung sind insbesondere dann zu ergreifen, wenn die aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten die Grenze von mindestens 150% (SCR) bzw. mindestens 500% (MCR) unterschreiten.

Die Effektivität des Risikomanagementprozesses wird durch den Vorstand der Gesellschaft jährlich überprüft.

Die Person oder die Personengruppe, die die uRCF wahrnimmt, müssen die Anforderungen an eine Schlüsselfunktion erfüllen.

Im Besonderen soll die Person oder Personengruppe, welche die uRCF innehat, ein ausreichendes individuelles oder kollektives Wissen über die verschiedenen Risiken im Unternehmen nachweisen.

Die Person oder Gruppe soll Erfahrung in Methoden der Risikoanalyse haben, um ein Risikomanagementsystem angemessen einzurichten und zu verwalten. Falls nötig kann die Person oder Gruppe, welche die uRCF wahrnimmt, die Unterstützung von internen oder externen Experten nutzen, die bei den folgenden Aufgaben im Risikomanagement unterstützen:

- Überwachung des Risikomanagementsystems;
- Ermittlung des Risikoprofils der Gesellschaft;
- Berichterstattung über die Risikoexponierung an den Vorstand und Beratung des Vorstandes von Risiken in strategischen Angelegenheiten;
- Identifizierung und Abwägung von entstehenden und plötzlich auftretenden Risiken.

Es obliegt dem Vorstand, eine Person oder Gruppe zur Leitung der uRCF zu ernennen, welche die oben beschriebenen Grundsätze erfüllt.

Die VMF leistet einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und unterstützt die uRCF der METRO Re AG.

c) Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung verwendet die Metro Re AG das Standardmodell nach den Solvency II-Vorgaben gemäß § 96 VAG. Für die unternehmenseigene Bewertung der Risikosituation im ORSA werden die mit Hilfe des oben beschriebenen Risikomanagementprozesses identifizierten Risiken bewertet

und den aufsichtsrechtlichen Risiken gegenübergestellt. Die eigens bewerteten Risiken werden zum Gesamtsolvabilitätsbedarf aggregiert (GSB). Die Zusammenführung der Risiken bei der Bewertung des GSB der METRO Re AG erfolgt analog zur Standardformel.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem versicherungstechnischen Risiko. Da die Berücksichtigung des Jahreslimits in Höhe von 6.000 TEUR im Standardmodell nur unzureichend abgebildet ist, werden Zeichnungsrisiko sowie Katastrophenrisiken im GSB kombiniert bewertet. Die übrigen wesentlichen Risiken, auch jene, die keine Berücksichtigung im Standardmodell finden, werden in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität angemessen bewertet.

Die Durchführung des ORSA erfolgt mindestens einmal im Geschäftsjahr. Die Gesamtverantwortung für den ORSA liegt bei der uRCF, welche bei der Durchführung und Berichterstattung des ORSA durch die VMF unterstützt wird. Ebenso übernimmt der Vorstand eine aktive Rolle im gesamten ORSA-Prozess, insbesondere bei der Definition der Szenarien bzw. Stressszenarien, um die Szenarien sowie deren Erkenntnisse für strategische Entscheidungen verwenden zu können.

Eine fünfjährige Prognoserechnung ist als Teil des regulären ORSA-Prozesses mindestens einmal jährlich sowie als Teil des nicht-regulären ORSA (Ad-hoc ORSA) bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils anlassbezogen durchzuführen bzw. zu aktualisieren. Im Rahmen der Prognose werden die Auswirkungen der Unternehmensplanung sowie von Stressszenarien auf die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattung sowie das benötigte Risikokapital (SCR bzw. MCR) untersucht.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden in einem internen und externen ORSA-Bericht dokumentiert, welche vom Vorstand geprüft und freigegeben werden.

Die im aktuellen Jahr durchgeführten Untersuchungen verschiedener Stressszenarien zeigen, dass sowohl die aufsichtsrechtliche Bedeckung des SCR bzw. MCR als auch die Bedeckung des GSB durch die anrechenbaren Eigenmittel in jedem Szenario zu jeder Zeit über 150% liegt. Betrachtet wurden die folgenden Szenarien:

- Stress-Szenario 1: Hier wird der Eintritt von zwei aufeinanderfolgenden schlechten Jahren mit vollem Ausschöpfen des Aggregats i. H. v. 6.000 TEUR simuliert.
- Stress-Szenario 2: Mit einem Reverse-Stresstest wird untersucht, welche Auswirkung das jährliche Ausschöpfen des Jahresschadenaggregats von 6.000 TEUR innerhalb des gesamten Planungshorizontes hat.

Da die in der Risikostrategie angestrebte Mindestbedeckung von 150% des SCR bzw. von 500% des MCR nicht unterschritten wurde, sind keine weiteren Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts der Szenarien getroffen worden.

Der betrachtete Reverse-Stresstest stellt ein Worst-Case-Szenario für die METRO Re AG dar. Daher wurde aufgrund der Ergebnisse und des Risikoprofils der METRO Re AG zunächst beschlossen auf ein separates Klimawandelszenario zu verzichten.

Insbesondere ist eine potentielle Erhöhung der Großschadenfrequenz und -höhe durch den Klimawandel durch den Reverse-Stresstest abgedeckt.

B.4 Internes Kontrollsystem

a) Beschreibung der internen Kontrollfunktion

Das interne Kontrollsystem folgt dem sog. „Three Lines of Defense" – Modell:

1. Die erste „Verteidigungslinie" besteht aus dem operativen Management. Das Management ist verantwortlich für die Steuerung und Überwachung der Fachbereiche. Elemente des internen Kontrollsystems sind Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, ein interner Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen und die Compliance-Funktion. Da die Gesellschaft über kein eigenes Personal verfügt, hat der Vorstand die Verantwortung für den operativen Bereich. Teile des operativen Geschäftsbetriebes sind konzernintern ausgegliedert. Die korrekte Abwicklung operativer Prozesse wird mittels des Vier-Augen-Prinzips gewährleistet.

2. Die zweite „Verteidigungslinie" ist die uRCF und dient der Steuerung und Überwachung der ersten „Verteidigungslinie" für eine bestmögliche Effektivität. Die VMF unterstützt die uRCF.

3. Die dritte „Verteidigungslinie" stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Interne Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Unternehmensleitung, operatives Management und Überwachungsinstanzen. Sie soll der Unternehmensleitung die Gewähr dafür bieten, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden. Hierfür existiert ein Revisionsplan, der sukzessive abgearbeitet wird.

b) Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion stellt sicher, dass die Gesellschaft sowohl geltende Gesetze und Aufsichtsregeln als auch ihre eigenen internen Grundsätze und die Grundsätze und Vorgehensweisen der METRO AG erfüllt.

Zu den Pflichten der Compliance-Funktion gehört die Bewertung der Angemessenheit der von der METRO Re AG getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance sowie die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Sie beurteilt ebenfalls die mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risiken.

Die Compliance-Funktion der METRO Re AG (METRO Re) ist seit 01.09.2023 untergliedert in

- Corporate Compliance-Funktion und
- versicherungsspezifische Compliance-Funktion, die wiederum ausgegliedert ist an eAs.

Zu Beginn des Geschäftsjahres wird ein Compliance Plan für das gesamte Jahr erstellt und quartalsweise überprüft. Der Compliance Plan ist durch den Aufsichtsrat zu genehmigen. Die Compliance-Funktion berichtet vierteljährlich direkt an den Vorstand. Sie berichtet über ihre eigenen Aktivitäten und kommuniziert jegliche Probleme und Störungen falls dies nötig ist. Im Falle der Identifizierung eines Risikos durch Nichteinhaltung der Compliance-Grundsätze oder bei der Behebung einer identifizierten Störung, wird die Compliance-Funktion dem Vorstand über ihre geplanten Maßnahmen berichten.

Die Compliance-Funktion hat die Geschäftsleitung regelmäßig über aktuelle Compliance-Themen zu unterrichten und in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch jährlich, einen Bericht zu erstellen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Gesellschaft hat gemäß § 30 VAG eine Interne Revision eingerichtet, um unabhängig die Angemessenheit ihrer Organisationsstruktur, ihrer Grundsätze, der Führungsweise und deren Anwendung im täglichen Geschäft zu überprüfen. Diese Schlüsselfunktion wurde an die Internal Audit der METRO AG ausgegliedert.

Um Interessenkonflikten vorzubeugen, wird die Interne Revision von einer Person oder Instanz repräsentiert, die von den übrigen Schlüsselfunktionen unabhängig ist. Die Interne Revision ist nicht an den Aktivitäten der Gesellschaft beteiligt, weder in den operationellen noch in den kontrollierenden Funktionen.

Es obliegt dem Vorstand, eine Person oder Gruppe zur Leitung der Internen Revision zu ernennen, welche die oben beschriebenen Grundsätze erfüllt.

Die Erbringung der Leistungen der Internen Revision richtet sich nach einem zuvor festgelegten mehrjährigen Revisionsprogramm, in dem die in den kommenden Jahren durchzuführenden Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher Tätigkeiten und des gesamten Governance-Systems der METRO Re AG festgelegt werden. In diesem Revisionsplan werden anhand von identifizierten Risiken Prioritäten gesetzt. Alle Aktivitäten müssen in einer durch den Revisionsplan vorgegebenen Häufigkeit und Reihenfolge geprüft werden.

Die Interne Revision soll:

- ihre Aufgaben unabhängig verrichten;
- in der Lage sein, ihre Aufgaben eigenständig in allen Bereichen der Unternehmung zu erfüllen;
- ihre Meinung und Erkenntnisse frei dem gesamten Vorstand mitteilen dürfen;

- ein vollständiges und unbeschränktes Recht haben, Informationen zu erhalten. Dies beinhaltet die sofortige Bereitstellung aller nötigen Informationen, die Verfügbarkeit aller wesentlichen Dokumente und die Fähigkeit, die Aktivitäten und Prozesse der Gesellschaft zu untersuchen, die notwendig sind, um ihren Verantwortlichkeiten gerecht zu werden.

Die Interne Revision hat Zugang zu allen Dokumenten und Informationen, die sie zur Ausführung ihrer Aufgaben benötigt.

Sie überwacht die weitere Umsetzung ihrer Empfehlungen und berichtet dem Vorstand direkt schriftlich über ihre Erkenntnisse, aber sie nimmt keine Anweisungen vom Vorstand entgegen, um ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Der Bericht muss die erkannten Probleme innerhalb des Internen Kontrollsystems und die entdeckten Fehler bei Anwendung interner Prozesse und Vorgehensweisen umfassen. Er muss Empfehlungen beinhalten, wie man Unregelmäßigkeiten behebt und auf Maßnahmen eingehen, die zur Behebung von Problemen in früheren Berichten durchgeführt wurden.

Der Vorstand ist verpflichtet, den Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Internen Revision zu informieren.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG hat die METRO Re AG eine VMF eingerichtet.
Die VMF wurde an einen Dienstleister ausgegliedert.

Die VMF koordiniert und überwacht die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die VMF bewertet die Qualität der in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Daten. Sie vergleicht außerdem die Schätzwerte mit den tatsächlichen Erfahrungen und bewertet die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Rückstellungsberechnung. Darüber hinaus bewertet die VMF die Zeichnungs- und Annahmepolitik der METRO Re AG sowie deren Rückversicherungspolitik.

Die VMF berichtet direkt an den Vorstand. Sie berichtet mindestens jährlich über ihre eigenen Aktivitäten und kommuniziert jegliche beobachteten Probleme und Störungen falls nötig. Außerdem stellt sie den anderen Schlüsselfunktionen die Informationen zur Verfügung, welche diese für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Die VMF erstellt zum Bilanzstichtag des 30. September einen jährlichen schriftlichen Bericht für den Vorstand. Dieser jährliche Bericht beschreibt ausführlich die Aktivitäten der VMF, hebt die aufgetretenen Probleme bzw. Mängel hervor und

enthält Empfehlungen zu den Themen versicherungstechnische Rückstellungen, Datenqualität, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherung. Der VMF-Bericht wird dem Vorstand erläutert und die Umsetzung von Empfehlungen gemeinsam besprochen. Aus den Empfehlungen wird ein Maßnahmenplan abgeleitet und abgearbeitet. Dem Bericht kann ebenfalls entnommen werden, ob Änderungen in den Methoden und Annahmen im Vergleich zum Vorjahr angezeigt sind.

B.7 Outsourcing

Die METRO Re AG genehmigt nur die Ausgliederung wesentlicher Tätigkeiten, und erläutert im Rahmen der entsprechenden Leitlinie eine umsichtige Verfahrensweise im Zusammenhang mit Ausgliederungsverträgen. Ziel dieser Leitlinie sind die Einhaltung der Solvency II-Richtlinie sowie der nationalen Gesetzesanforderungen entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde.

Gemäß der Outsourcing-Politik des Unternehmens werden die folgenden Arten von Tätigkeiten bei einer Ausgliederung derselben als wesentlich erachtet:

- Tätigkeiten des Kerngeschäftes: d.h. Tätigkeiten, die Auswirkungen auf das Kerngeschäft der Gesellschaft haben;
- sensible Tätigkeiten außerhalb des Kerngeschäftes: d.h. Tätigkeiten, welche die Kriterien in der Definition der Wesentlichkeit erfüllen und Auswirkungen auf das Unternehmensgeschäft haben, sich jedoch nicht unmittelbar auf das Kundengeschäft auswirken;
- die Ausgliederung von Tätigkeiten, welche ungeachtet ihrer Art (Kerngeschäft, außerhalb des Kerngeschäftes) eine Übertragung von Vermögenswerten des Unternehmens beinhalten würden.

Daher erachtet das Unternehmen alle der folgenden Tätigkeiten als wesentlich:

- Gestaltung und Kalkulation von Versicherungsprodukten;
- Vermögensanlage und -verwaltung;
- Rechnungswesen;
- Datenspeicherung;
- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ausübung von Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II:
    - Compliance-Funktion
    - Interne Revision
    - uRCF
    - VMF

Vor der Auswahl eines externen Dienstleisters für eine wesentliche Tätigkeit nimmt das Unternehmen eine detaillierte Prüfung der Fähigkeiten und Kapazitäten des potenziellen Dienstleisters im Hinblick auf die zu erbringenden Aufgaben bzw. Tätigkeiten vor.

Es werden folgende Kriterien für die Wahl eines Dienstleisters herangezogen:

- Reputation und Unternehmensgeschichte;
- Anzahl und Kompetenz von Mitarbeitern und Managern;
- Finanzielle Stabilität des Unternehmens und geschäftliche Erfahrung;
- Derzeit von dem Unternehmen erfüllte Qualitätssicherungs- und Sicherheitsmanagement-Standards;
- Die Einhaltung der von der Gesellschaft festgelegten Vorgaben hinsichtlich Geeignetheit und Ordnungsmäßigkeit durch die wesentliche Tätigkeit ausführenden Personen.

Bei Bedarf und auf der Grundlage der Art der ausgegliederten Funktion stellt der Vorstand fest, wer für die Durchführung einer solchen Überprüfung am besten geeignet ist. Die Wahl des Dienstleisters wird regelmäßig überprüft und die Überprüfung schriftlich dokumentiert.

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung kritischer bzw. wichtiger Funktionen setzt die Gesellschaft nach der Entscheidung für den bevorzugten Dienstleister der BaFin vor Abschluss eines schriftlichen Vertrages bzw. eines Service Level Agreements innerhalb eines angemessenen Zeitraums (nach Auslegung der EIOPA innerhalb von sechs Wochen) hierüber in Kenntnis. Darüber hinaus meldet die METRO Re AG der BaFin alle nachträglichen erheblichen Entwicklungen im Hinblick auf solche Funktionen bzw. Tätigkeiten.

Darüber hinaus werden bei Ausgliederungen zukünftig die aktualisierten Anforderungen gemäß der Verordnung über Anzeigen von Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (Versicherungs-Ausgliederungsanzeigenverordnung - VersAusgl-AnzV) berücksichtigt.

Die zwischen der Gesellschaft und den Dienstleistern geltenden Bestimmungen und Bedingungen sind in sorgfältig erstellten schriftlichen Verträgen festzulegen. Die Verträge sollen es der Gesellschaft ermöglichen, ein geeignetes Maß an Kontrolle über den ausgegliederten Bereich auszuüben und ihr das Recht einräumen, mit geeigneten Maßnahmen einzuschreiten, um rechtliche und aufsichtsrechtliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Alle an externe Dienstleister bzw. die Muttergesellschaft ausgegliederten Tätigkeiten sind durch einen Vertrag bzw. mindestens ein Service Level Agreement formalisiert.

Die Einzelheiten der Vertragsgestaltung regelt die Ausgliederungsrichtlinie der Gesellschaft.

Für externe Dienstleister gelten zusätzlich die Richtlinien der METRO AG (z.B. Beraterrichtlinie).

Alle wesentlichen Ausgliederungsverträge bedürfen der Genehmigung des Vorstands.

B.8 Bewertung der Angemessenheit des Governance Systems

Das Governance-System der METRO Re AG wird regelmäßig überprüft und an geänderte Anforderungen und Entwicklungen angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist die Compliance-Funktion.

Klare Funktionstrennungen der handelnden Personen und eindeutig definierte Aufgaben und Verantwortlichkeiten gewährleisten die Erfüllung der Anforderungen an zu trennende Funktionen und Zuständigkeiten.

B.9 Sonstige Angaben

Für die METRO Re AG gibt es keine weiteren wesentlichen Angaben.

C. Risikoprofil

Die METRO Re AG ist Bestandteil des METRO AG Konzerns. Die METRO Re AG ist als Rückversicherer des Erstversicherers Chubb Ina Overseas Insurance Company LTD. im Bereich der Feuer- und anderen Sachversicherung mittelbar an den Risiken der METRO und der CECONOMY in einem globalen Rückversicherungsprogramm beteiligt.

Grundlage zur Bewertung des Risikoprofils der METRO Re AG bildet die unternehmenseigene Risikoinventur, die jährlich durchgeführt wird. Folgende Risiken bilden das Risikoprofil der Gesellschaft:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Reputationsrisiko
- Strategische Risiken
- Cyberrisiko
- Globales Risiko

Die identifizierten Risiken werden anhand ihrer Wesentlichkeit bewertet. Die als wesentliche Risiken eingestufte Risikokategorien bilden anschließend das Risikoprofil der METRO Re AG.

Die für die METRO Re AG als wesentlich eingestuften Risikokategorien werden im Folgenden im Detail beschrieben. Außerdem werden die Risikokategorien bewer-

tet. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Steuerung und Reduzierung der Risiken dargestellt. Bei wesentlichen Änderungen der Risikoexponierung gegenüber dem Vorjahr wird pro Risikokategorie näher darauf eingegangen.

Eine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften besteht nicht.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der METRO Re AG setzt sich zusammen aus dem Prämienrisiko, dem Reserverisiko und dem Katastrophenrisiko.

a) Prämienrisiko

Das Risiko in der Schadenversicherung besteht auf Grund der Volatilität zukünftiger Schadenzahlungen darin, dass aus im Voraus festgesetzten Prämien zukünftige Entschädigungen nicht geleistet werden können. Entsprechend der Risikostrategie der Gesellschaft werden seit 01.10.2024 nur noch Risiken der METRO AG gezeichnet. Hierbei stützt sich die METRO Re AG auf die Erfahrung der MIB, die als Versicherungsmakler der METRO AG tätig ist. Der Vorstand analysiert kontinuierlich die Entwicklung der eingetretenen Schäden und der Schadenquoten und überprüft in regelmäßigen Abständen die Angemessenheit der Prämienhöhe.

Darüber hinaus ist das Prämienrisiko aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Erstversicherer Chubb Ina Overseas Insurance Company LTD. limitiert. Das Verlustrisiko pro Zeichnungsjahr, welches sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der maximalen jährlichen Schadenbelastung und der Nettoprämie ergibt, beträgt im Zeichnungsjahr 2024/2025 insgesamt 2.490 TEUR (vertragliche Beitragseinnahmen 4.000 TEUR abzgl. Jahresschadenaggregat 6.000 TEUR abzgl. Kosten METRO Re AG 490 TEUR) und liegt damit im Rahmen des durch den Vorstand festgelegten maximalen Verlustrisikos von 15% des Eigenkapitals der Gesellschaft (entspricht 3.347 TEUR).

Die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft ist unverändert stark genug, einen solchen eventuellen Verlust auszugleichen.

Das Risiko von inadäquaten Prämieneinnahmen wird insgesamt als gering und nicht wesentlich eingestuft.

b) Reserverisiko

Das Risiko besteht in der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen in nicht ausreichender Höhe. Die Rückstellung für Versicherungsfälle wird nach den gemeldeten Reserven der Erstversicherer gebildet. Darüber hinaus fließen Kenntnisse und Erfahrungen der MIB in die Rückstellungsbildung ein. Das Risiko für den Einzelschadenfall ist zusätzlich durch die Gestaltung des Rückversicherungsvertrages begrenzt im Jahr 2024/2025 auf 3.000 TEUR. Die Spätschadenrückstellung aus unbekanntem Schadenvolumen wird vorsichtig geschätzt.

Es ergab sich für einen fünfjährigen Beobachtungszeitraum im Durchschnitt ein Abwicklungsgewinn von 3,5% (Vorjahr: 7,7%) zur Eingangsschadenrückstellung.

c) Katastrophenrisiko

Die METRO Re AG trägt im Rahmen des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts Risiken für Katastrophen (z.B. durch Naturgefahren). Dieses ist gemeinsam mit dem o.g. Prämienrisiko pro Zeichnungsjahr durch das Jahresaggregat limitiert. Zur Vermeidung der Aggregatausschöpfung durch eins oder nur weniger Katastrophenereignisse wurde analog zur Einzelschadengrenze auch eine Ereignisschadengrenze i.H.v. 3.000 TEUR vereinbart, was den maximalen Schaden pro Katastrophenereignis für die Metro Re AG darstellt.

Die zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos verwendete Technik der Gesellschaft war in den Vorjahren (bis 2013/2014) die Rückversicherung (Retrozession). Weitere Techniken der Risikominderung in Form vom Risikotransfer wurden nicht vorgenommen. Eine weitere Risikominderung ergibt sich aus der mit dem Erstversicherer gewählten Vertragsstruktur. Durch das vertraglich vereinbarte, jährliche Aggregat lag das operative Verlustrisiko des Geschäftsjahres, welches sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der maximalen jährlichen Schadenbelastung und der Nettoprämie ergibt, auch in 2024/2025 unterhalb der Risikoschwelle in Höhe von 3.347 TEUR.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet den potentiellen Verlust auf Grund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern.

Aufgrund des Kapitalanlagen-Portfolios der Gesellschaft ist das Marktrisiko limitiert auf das Zinsänderungsrisiko und das Konzentrationsrisiko. Das Zinsänderungsrisiko in den Kapitalanlagen war in den letzten Jahren stark begrenzt. Dies liegt an den bisher getätigten Investitionen in zinsärmere Anlagen.

Neben einem Cashpoolingkonto wird ein geringerer Teil der Vermögenswerte in Festgeldern angelegt. Die Laufzeit zum 30.09.2025 beträgt für das Festgeld bei der INTESA Sanpaolo SpA (INTESA) weniger als drei Monate. Bei der Kapitalanlage bei der INTESA handelt es sich um ein Festgeld, das nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit gekündigt werden kann.

Die Exponierung des Marktrisikos wird auch dadurch geringgehalten, dass die METRO Re AG wenige Kapitalanlagen hält.

Das Zinsänderungsrisiko wird aber auch durch das Volumen und die Abwicklungsdauer der versicherungstechnischen Rückstellungen beeinflusst. Durch langabwickelnde Schadenverläufe kann ein mehrjähriger Zahlungsstrom entstehen, der dem Einfluss von Zinsveränderungen ausgesetzt ist. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass die METRO Re AG eine schnelle Schadenabwicklung forciert. Das

Zinsänderungsrisiko, das sich aufgrund der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt, wird als gering eingestuft.

Die Risikokonzentration der METRO Re AG im Rahmen der Kapitalanlagen ist niedrig. Das oberste beteiligte Unternehmen ist weder ein Versicherungsunternehmen noch eine Versicherungs-Holdinggesellschaft oder eine gemischte Finanzholding-Gesellschaft.

C.3 Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko wird die Gefahr unerwarteter Zahlungsausfälle, Verluste, entgangener Gewinne oder die Verschlechterung der Bonität verstanden.

a) Zahlungsausfall des Erstversicherers

Das Risiko besteht darin, dass der Erstversicherer die geschuldete Prämie nicht zahlt. Die Prämien an den Erstversicherer werden hauptsächlich von Konzerngesellschaften der METRO AG entrichtet. Dadurch minimiert sich auch das Ausfallrisiko der Prämienzahlung durch den Erstversicherer, der Chubb Ina Overseas Insurance Company LTD., der aktuell ein AA-Rating (Fitch, März 2025) besitzt. Das Ausfallrisiko wird als gering eingeschätzt.

b) Zahlungsausfall der Retrozessionäre

Das Risiko des Zahlungsausfalls der Retrozessionäre im Leistungsfall für laufende Verträge ist weggefallen, da seit dem Zeichnungsjahr 2014/15 keine Retrozession mehr besteht und der Anteil der Retrozessionäre an den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen vollständig auf 0 EUR im Geschäftsjahr aufgelöst wurde.

c) Zahlungsausfall der MGC

Die METRO Re AG hält ein Teil der Kapitalanlagen bei der MGC in Form eines Poolingkontos. Per 30.09.2025 liegt ein Guthaben des Poolingkontos in Höhe von 24.152 TEUR vor.

Hierfür wird aufgrund eines möglichen Ausfalls des Kontrahenten ein Stand-Alone Risikokapital in Höhe von 3.545 TEUR angesetzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), wird durch die jederzeit zur Verfügung stehenden Barmittel in Form des Cashpoolings ausgeschlossen.

Der gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO ermittelte, bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums, EPIFP) beträgt für den Geschäftsbereich proportionales Rückversicherungsgeschäft der Feuer- und anderen Sachversicherung per 30.09.2025 insgesamt 792 TEUR (Vorjahr: 297 TEUR).

Die Erhöhung der erwarteten Gewinne gegenüber dem Vorjahr folgt der Bewertung der Best Estimate Prämienrückstellung (siehe Kapitel D.2 c). Dabei wird gegenüber der Vorjahresbewertung von einer geringeren Schadenquote ausgegangen.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen internen Prozessen, aus mitarbeiter- oder systembedingten Fehlern oder aber auf Grund von externen Vorfällen. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenso dazu. Das operationelle Risiko umfasst jedoch nicht strategische Risiken sowie Reputationsrisiken.

Die METRO Re AG ist eine Rückversicherungsgesellschaft und Teil eines multinationalen Konzerns und wird von einem professionellen Service-Provider beraten. Das operationelle Risiko ist gering: Die Anzahl der operationellen Transaktionen und der Vertragspartner (Zedent, Dienstleister) ist niedrig.

In der Vergangenheit bestand u.a. für das Rechnungswesen ein Kopfmonopol. Anhand von Dienstleistungsverträgen mit Dritten und einer Etablierung von Notfallplänen hat die METRO Re AG allerdings in den letzten Jahren diesem Sachverhalt entgegengewirkt und operationelle Risiken weiter reduziert.

Die METRO Re AG ist ein Teil der Risikostrategie der METRO AG. Durch das Bestehen der Dienstleistungsverträge wird den Risiken mit entsprechenden Überwachungs-, Kontroll- und Informationsinstrumenten begegnet. Hierzu gehört das gut ausgebaute Compliance-System der METRO AG. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und als wesentliche Überwachungskontrolle finden alle zwei Jahre Prüfungen durch die Interne Revision statt, welche auch die Einhaltung der durch das Risikomanagement eingerichteten Maßnahmen einschließen.
Das operationelle Risiko wird im Rahmen des Risikomanagementsystems anhand der Bewertungsvorschriften der Standardformel ermittelt. Zum 30.09.2025 liegt für die METRO Re AG ein operationelles Risiko in Höhe von 127 TEUR vor.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Es wurden für die METRO Re AG keine anderen wesentlichen Risiken identifiziert.

C.7 Sonstige Angaben

Über die Angaben aus den Abschnitten C.1 bis C.6 hinaus gibt es keine weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zum Risikoprofil.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In der Solvabilitätsübersicht per 30.09.2025 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktnah bewertet, sie basieren auf einem ökonomischen Bewertungsansatz.

Gemäß § 74 VAG werden die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Die Differenz der so ermittelten Beträge stellt die sogenannten (verfügbaren) Eigenmittel dar.

Für einige Posten der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden für die Marktwerte die Buchwerte angesetzt. In diesem Fall wird die Bewertung dieser Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten gemäß den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften wegen ihrer Kurzfristigkeit und Höhe als angemessen bewertet. Eine Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsstandards wäre mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen der Solvabilitätsübersicht quantitativ und qualitativ beschrieben, der handelsrechtlichen Bilanzierung gegenübergestellt und mit den Vorjahreswerten verglichen.

D.1 Vermögenswerte

a) Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögenswerte nach Solvency II kann als Ermittlung des Marktwerts (Fair Value) betrachtet werden.

Hierzu existiert gemäß Artikel 10 DVO eine Bewertungshierarchie für die Bewertungsmethoden. Die erste Methode ergibt ein präzises Ergebnis, die Letzte einen Schätzwert:

1) Bewertung nach Marktpreisen (Mark-to-market), sofern ein Marktpreis existiert.
2) Bewertung mittels eines Modells, z. B. Mark–to-Model, wenn Marktpreise nicht ermittelbar sind.
3) Bewertung von Vermögenswerten mittels Schätzmethoden nach IFRS, sofern keine Bewertungsmodelle existieren.
4) Bewertung anhand lokaler Standards, wenn Vermögensgegenstände nicht nach IFRS bewertet werden können.

b) Bewertung

Vermögenswerte	Per 30.09.2025	Per 30.09.2024	Absolute Differenz	Per 30.09.2025
in TEUR	Solvabilitäts-übersicht	Solvabilitäts-übersicht		HGB-Bilanz
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	2	608	-606	
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten	3.006	17.661	-14.655	3.001
Darlehen und Hypotheken	**24.152**	**24.695**	**-542**	**24.152**
Sonstige Darlehen und Hypotheken	24.152	24.695	-542	24.152
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungs-verträgen von Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherung	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.520	660	860	1.520
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	3	-3	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	0	6
Vermögenswerte insgesamt	**28.680**	**43.628**	**-14.948**	**28.679**

Die HGB-Bilanz zum 30.09.2025 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Satzung und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt worden. Für die Solvabilitätsübersicht wurde für die Vermögenswerte der Marktwert angesetzt.

Der Bewertungsunterschied der Vermögenswerte zwischen den beiden Bilanzierungsarten der METRO Re AG liegt in der Bewertung der Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten, der sonstigen Vermögenswerte und der latenten Steueransprüche.

i) Latente Steueransprüche

Nach Solvency II werden latente Steuern analog zu IFRS gemäß den International Accounting Standard (IAS) 12 ermittelt. Es erfolgt ein bilanzorientierter Ansatz. Latente Steueransprüche werden bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese

Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Bei der METRO Re AG erfolgt keine Saldierung mit latenten Steuerverpflichtungen.

Die latenten Steueransprüche wurden unter Anwendung eines gegenüber dem Vorjahr unveränderten Steuersatzes von 30,525% ermittelt. Per 30.09.2025 lag anders als in den Vorjahren ein Passivüberhang der latenten Steuern vor, so dass in diesem Jahr keine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt wurde.

Somit liegen per 30.09.2025 liegen latente Steueransprüche in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 608 TEUR) vor, die aus der temporären Bewertungsdifferenz der „sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte" resultieren. Die latenten Steueransprüche verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 606 TEUR. Die Verringerung resultiert im Wesentlichen aus der Änderung der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen per 30.09.2025.

Unter HGB werden per 30.09.2025 keine aktiven latenten Steuern ausgewiesen (Vorjahr: ebenfalls kein Ausweis).

ii) Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

In der HGB-Bilanz wird per 30.09.2025 ein Termingeld bei der INTESA mit einer kurzfristigen Laufzeit in Höhe von insgesamt 3.001 TEUR bilanziert. Diese werden in der Solvabilitätsübersicht als Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten aktiviert. Hierbei handelt es sich um eine Einlage, die von der METRO Re AG und dem Erstversicherer Chubb geführt wird. Die Einlage wird mit ihrem Marktwert in Höhe von 3.006 TEUR (Vorjahr: 17.661 TEUR) in der Solvabilitätsübersicht aktiviert und berücksichtigt zusätzlich die abgegrenzten Zinsen.

iii) Darlehen und Hypotheken

Die METRO Re AG hat gemeinsam mit der MGC METRO Group Clearing GmbH im Jahr 2016 einen Rahmenvertrag zur Cash-Concentration abgeschlossen. Hierzu liegen per 30.09.2025 bei der METRO Re AG handelsrechtliche Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 24.152 TEUR (Vorjahr: 24.695 TEUR) vor (Cashpoolingkonto). Das Cashpoolingkonto wird in der Solvabilitätsübersicht gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 der Kommission als „Sonstiges Darlehen und Hypotheken" aktiviert. Das Guthaben wird aufgrund seiner Kurzfristigkeit mit dem Buchwert bewertet.
Die Bewertungsmethodik ist identisch zum Vorjahr. Die Differenz resultiert lediglich aus Liquiditätszuflüssen. Es liegen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz vor.

iv) Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Nicht-Lebensversicherungen außer Krankenversicherung

Es liegt per 30.09.2025 kein seitens der METRO Re gezeichneter zedierter Anteil der Best Estimate-Schadenrückstellung mehr vor. Der Wert dieser Position in der Solvabilitätsübersicht beläuft sich demnach wie im Vorjahr auf 0 TEUR.

v) Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Gemäß der Änderung der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 10. Oktober 2023 fließen per 30.09.2025 die Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern wie im Vorjahr mit dem HGB-Wert in die Solvabilitätsübersicht ein.

Die Forderungen für die Reimbursement Fees werden mit dem Buchwert in Höhe von 1.520 TEUR in der Solvabilitätsübersicht als Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern aktiviert.

Im Vorjahr lag ein Marktwert in Höhe von 660 TEUR vor. Die Veränderung um 860 TEUR folgt den Veränderungen der HGB-Bilanz und resultiert in der Hauptsache aus natürlichen Schwankungen innerhalb des Geschäftsjahres.

vi) Forderungen gegenüber Rückversicherern

Analog zum oberen Abschnitt fließen die Abrechnungsforderungen aus der Retrozession mit dem Buchwert der HGB-Bilanz in Höhe von 0 TEUR in die Solvabilitätsübersicht ein, da keine Forderungen gegenüber Rückversicherern mehr bestehen. Im Vorjahr lag noch ein Marktwert in Höhe von 3 TEUR vor.

vii) Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In der HGB-Bilanz werden per 30.09.2025 abgegrenzte Zinsen in Höhe von 6 TEUR im Zusammenhang mit dem Termingeld aktiviert. In der Solvabilitätsübersicht hingegen werden abgegrenzte Zinsen im Marktwert der Kapitalanlagen berücksichtigt, sodass an dieser Stelle ein Wert von 0 TEUR in der Solvabilitätsübersicht angesetzt wird.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

a) Bewertungsgrundsätze

Nach Solvency II-Kriterien erstreckt sich das Konzept marktgerechter Bewertung im Wesentlichen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, der wichtigsten Position auf der Passivseite der Bilanz.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dabei dem aktuellen Betrag, den Rückversicherungsunternehmen zahlen müssten, um ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich einem anderen Versicherungsunterneh-

men zu übertragen. Da für versicherungstechnische Rückstellungen keine Marktwerte vorliegen, wird die Bewertung durch Ermittlung der Summe aus dem Besten Schätzwert (engl. Best Estimate) und einer Risikomarge vorgenommen.

Beide Positionen sind dabei pro Geschäftsbereich einzeln zu ermitteln und anschließend zusammenzufassen. Der Best Estimate setzt sich dabei aus der Summe der Best Estimate Schadenrückstellung und der Best Estimate Prämienrückstellung zusammen. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungspflichten übernehmen und erfüllen zu können.

Die Bewertung der Geschäftsbereiche Feuer- und andere Sachversicherung sowie Verschiedene finanzielle Verluste wird jeweils getrennt vorgenommen. Es stellen sich die folgenden Werte ein:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Per 30.09.2025	Per 30.09.2024	Absolute Differenz	Per 30.09.2025
in TEUR	Solvabilitäts-übersicht	Solvabilitäts-übersicht		HGB-Bilanz
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherung	**4.796**	**18.913**	**-14.117**	**5.946**
Best Estimate	**4.218**	**17.904**	**-13.686**	**-**
Best Estimate - Schadenrückstellung	5.010	18.201	-13.191	-
Best Estimate - Prämienrückstellung	-792	-297	-495	-
Risikomarge	578	1.009	-431	-
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	-	-	0

b) Best Estimate Schadenrückstellung

Grundsätzlich wird der Best Estimate als Differenz aus dem Barwert zukünftiger Zahlungsmittelzuflüsse (u.a. Prämieneinnahmen, Regressen) und zukünftiger Zahlungsmittelabflüsse (u.a. Zahlungen für Schadenfälle, Zahlungen für die Schadenregulierung) ermittelt. Die Bewertung findet sowohl für die Best Estimate Schadenrückstellung als auch die Best Estimate Prämienrückstellung unter Berücksichtigung gewisser Annahmen, wie z.B. der Abwicklungsdauer von Schäden, End-Schadenquoten und zukünftig erwarteter Prämieneinnahmen statt.

Zur Ermittlung der Best Estimate Schadenrückstellung wurden die historisch angefallenen Schadenzahlungen pro Zeichnungsjahr, die handelsrechtlichen Schadenreserven sowie die historisch verdienten Prämien herangezogen. Diese drei Größen bildeten die Grundlage zur aktuariellen Bewertung der Best Estimate Schadenrückstellung. Hierfür stehen unterschiedliche Bewertungsverfahren zur Verfügung, wie z.B. das Chain Ladder-Verfahren, das Additive Verfahren (Schadenquotenzuwachsverfahren) oder das Cape Cod-Verfahren.

Innerhalb des Geschäftsbereichs Feuer- und andere Sachversicherung werden alle Schäden vom Erstversicherer Chubb Ina Overseas Insurance Company LTD. berücksichtigt. Für die Bewertung der vorliegenden Zeichnungsjahre bis 2024/2025 wurde analog zur Vorjahresbewertung grundsätzlich das aufwandsbasierte additive Verfahren verwendet. Das Zeichnungsjahr 2020/21 ist bereits komplett abgewickelt, so dass hier das Limit von 12,7 Mio. € als Ultimate feststeht. Gleiches gilt für das Zeichnungsjahr 2022/2023 mit dem bereits voll ausgeschöpften Limit von 13,7 Mio. € und für das Zeichnungsjahr 2023/2024 mit dem bereits voll ausgeschöpften Limit von 15,0 Mio. €. Für diese drei Jahre werden die erreichten Limite als Input für die Berechnung verwendet.

Aufgrund der hohen Inflation in den Jahren 2022 und 2023 wurde bei der Bewertung der Best Estimate Schadenrückstellungen in den Vorjahren eine Schadenteuerung in der Reservierung explizit berücksichtigt. Da sich die Inflation wieder normalisiert hat bzw. weiter normalisieren wird, wurde im Geschäftsjahr, wie bereits im Vorjahr, keine Überinflation mehr explizit berücksichtigt.

Per 30.09.2025 wurden wie im Vorjahr im Rahmen der Bewertung der Best Estimate Schadenrückstellung keine Forderungen und Verbindlichkeiten aus der HGB-Bilanz mehr berücksichtigt, die zum Stichtag nicht überfällig sind.

Darüber hinaus werden die im Zusammenhang mit der Best Estimate Schadenrückstellung stehenden Aufwendungen der METRO Re AG ebenfalls bei der Bewertung berücksichtigt.

Die ermittelten Zahlungsströme wurden im Anschluss mit der risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung der EIOPA per 30.09.2025 diskontiert. Es wurde eine Best Estimate Schadenrückstellung in Höhe von 5.010 TEUR (Vorjahr: 18.201 TEUR) ermittelt.

Die deutliche Verringerung der Best Estimate Schadenrückstellung ggü. dem Vorjahr liegt insbesondere am Wegfall der Schäden von CECONOMY.

c) Best Estimate Prämienrückstellung

Für die Best Estimate Prämienrückstellung werden ausgehend vom methodisch anzunehmenden Bestandsauslaufen verschiedene Zahlungsströme aktuariell geschätzt. Einen Teil der Zahlungsströme bilden die erwarteten verdienten Beiträge der zukünftigen Perioden. Außerdem werden Zahlungsmittelabflüsse für Schäden, die sich im Zeitraum der Verpflichtungen ereignen, geschätzt. Im Falle von auskömmlich kalkulierten Prämien, kann bei niedrigen Schaden- und Kostenaufwendungen die Best Estimate Prämienrückstellung negativ sein.

Die METRO Re AG hat die Best Estimate Prämienrückstellung für den Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherung ermittelt, da sich bei diesem Geschäftsbereich zukünftige Versicherungsverpflichtungen aufgrund der Vertragsstruktur

ergeben. Neben den zukünftigen Prämieneinnahmen durch den Erstversicherer Chubb Ina Overseas Insurance Company LTD. sind die prognostizierte endabgewickelte Kostenquote sowie die prognostizierte endabgewickelte Schadenquote in die Berechnung eingeflossen. Bei der Prognose der endabgewickelten Schaden-Kostenquote wurden die Inflationsannahmen aus der Bewertung der Best Estimate Schadenrückstellungen hinzugezogen.

Die Ermittlung der Best Estimate Prämienrückstellung fand als Differenz von Zahlungsströmen unter Berücksichtigung von Artikel 36 DVO statt. Der insgesamt ermittelte Zahlungsstrom wurde im Anschluss mit der risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung der EIOPA per 30.09.2025 diskontiert. Es wurde somit eine Best Estimate Prämienrückstellung in Höhe von -792 TEUR (Vorjahr: -297 TEUR) passiviert.

Die deutliche Erhöhung der negativen Best Estimate Prämienrückstellung gegenüber der Bewertung zum 30.09.2024 resultiert aus der deutlich verringerten erwarteten zukünftigen Schadenquote in Höhe von 67,7% (Vorjahr: 88,4%).

d) Risikomarge

Die Risikomarge kann als der Betrag angesehen werden, den ein Versicherer bei Kauf eines existierenden Versicherungsportfolios zur Fortführung desselben fordern würde. Die Risikomarge wird mit der Cost-of-Capital-Methode (CoC) ermittelt: das Kapital, das zur Kompensation potentieller Risiken zusätzlich zu den bereits gebildeten versicherungstechnischen Risiken benötigt wird, multipliziert mit dem Kapitalkostensatz.

Die Berechnung der Risikomarge folgt einem schrittweisen Prozess. Von EIOPA werden in der seitens der BaFin erfolgten Übersetzung der „Leitlinien zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen" fünf Methoden zur Berechnung der Risikomarge vorgeschlagen, absteigend von einer mehr komplexen hin zu simpleren Methoden.

Die METRO Re AG hat analog zum Vorjahr zur Ermittlung der Risikomarge per 30.09.2025 die Methode 2 verwendet. Es wird eine proportional zum Abwicklungsmuster der Best Estimate Rückstellungen approximierte Zeitreihe der gesamten Solvenzkapitalanforderung verwendet. Die Ergebnisse werden mit einer weiteren Methode (Durationsmethode) verprobt.

Per 30.09.2025 wurden die im Zusammenhang mit der Best Estimate Schadenrückstellung und Prämienrückstellung stehenden künftigen Leistungen und Aufwendungen herangezogen, um das Abwicklungsmuster zu ermitteln.

Es wurde eine Risikomarge in Höhe von 578 TEUR (Vorjahr: 1.009 TEUR) ermittelt.

Die Höhe der Risikomarge hat sich gegenüber der Vorjahresbewertung deutlich verringert. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus der deutlichen Verringerung der Solvenzkapitalanforderung per 30.09.2025 gegenüber der Vorjahresberechnung.

e) Unterschiede in der Bewertung zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden handelsrechtlich und gemäß Solvency II nach unterschiedlichen Bewertungsansätzen gebildet. Die beiden verschiedenen Ansätze führen zu den folgenden Unterschieden:

- Die handelsrechtliche Schwankungsrückstellung wird in der Solvabilitätsübersicht nicht bilanziert und bildet einen Teil der Eigenmittel nach Solvency II.

  Nach der bereits in 2021/22 erfolgten vollständigen Auflösung wurde die Schwankungsrückstellung per 30.09.2025 nicht wieder befüllt, sodass der handelsrechtliche Wert weiterhin 0 EUR beträgt.

  Im Gegensatz zur Bilanzierung gemäß Handelsrecht werden unter Solvency II erwartete zukünftige Gewinne aus bestehenden Vertragsverhältnissen berücksichtigt. Aus diesem Grund wurde die negative Best Estimate Prämienrückstellung passiviert.

- Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Bilanzierung gemäß Vorsichtsprinzip wird unter Solvency II die Schadenrückstellung als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme ermittelt und anschließend mit einer Zinsstrukturkurve diskontiert. Aus diesem Grund besteht eine Differenz zwischen der marktnah bewerteten Schadenrückstellung und der handelsrechtlich bewerteten Schadenrückstellung in Höhe von 936 TEUR.

f) Angaben zum Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Geschäftsstruktur der METRO Re AG lässt aufgrund der geringen Anzahl an aufgetretenen Schäden und den damit naturgemäß verbundenen großen Unsicherheiten ausführliche aktuarielle Analysen zur Zufallsbedingtheit nur eingeschränkt zu. Das den versicherungstechnischen Rückstellungen zugrundeliegende Risiko ist kurzfristiger Natur, da die Rückstellungen im Wesentlichen für die Rückversicherung des Geschäftsbereichs Feuer- und andere Sachversicherung gebildet wurden. Wie in den letzten vier Geschäftsjahren jedoch zu sehen ist, wird die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen schnell von wenigen, aber großen Schäden dominiert. Die Schäden sind allerdings umgehend bekannt, sodass die Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begrenzt ist.

Das limitierte Risiko der METRO Re AG (im Zeichnungsjahr 2024/2025: Jahresaggregat 6.000 TEUR) trägt allerdings dazu bei, dass der Grad der Unsicherheit insgesamt als gering erachtet werden kann.

Die Volatilität der künftigen Abwicklung führt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu einer kritischen Entwicklung im Hinblick auf künftige Solvabilitätsübersichten.

g) Sonstige Anpassungen für Solvabilitätszwecke

Eine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG, die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG, die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG sowie der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der 009/138/EG wird nicht angewandt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Per 30.09.2025	Per 30.09.2024	Absolute Differenz	Per 30.09.2025
in TEUR	Solvabilitäts-übersicht	Solvabilitäts-übersicht		HGB-Bilanz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	160	97	63	160
Latente Steuerschulden	344	49	295	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	119	559	-440	119
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	139	117	22	139
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	1.351	-1.351	0

i) Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die „Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung" der HGB-Bilanz werden mit dem Buchwert unter Anwendung des Wesentlichkeitskonzeptes und unter Berücksichtigung der kurzfristigen Laufzeit in Höhe von 160 TEUR (Vorjahr: 97 TEUR) in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz passiviert.

Die Werterhöhung um 63 TEUR folgt den Entwicklungen in der HGB-Bilanz und ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der sonstigen Rückstellungen.

ii) Latente Steuerschulden

Zur Bilanzierung latenter Steuerschulden finden sich die Bilanzierungsansätze und -annahmen im Abschnitt D.1. b) ii).

Per 30.09.2025 ergeben sich latente Steuerschulden in Höhe von 344 TEUR (Vorjahr: 49 TEUR) vor, die aus der Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen (Schaden ohne Leben) und den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten resultieren.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Bewertungsunterschiede zwischen dem Marktwert und dem Steuerwert für die versicherungstechnischen Rückstellungen (Schaden ohne Leben) zurückzuführen.

Unter HGB werden per 30.09.2025 keine latenten Steuerschulden ausgewiesen (Vorjahr: ebenfalls kein Ausweis).

iii) Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Gemäß der Änderung der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 10. Oktober 2023 fließen per 30.09.2025 die Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern wie im Vorjahr mit den in der HGB-Bilanz passivierten „Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem (selbst abgeschlossenen) Rückversicherungsgeschäft" in Höhe von 119 TEUR (Vorjahr:559 TEUR) in die Solvabilitätsübersicht ein.

iv) Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Es liegen keine „Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem (selbst abgeschlossenen) Rückversicherungsgeschäft" vor, so dass dieser Posten in Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz mit 0 € bewertet wird.

v) Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die HGB-Position „Sonstige Verbindlichkeiten" wird aufgrund der kurzfristigen Bewertungsunterschiede mit ihrem Buchwert in Höhe von 139 TEUR (Vorjahr: 117 TEUR) marktnah bewertet. Die Erhöhung der Entwicklung in der HGB-Bilanz.

vi) Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die HGB-Position „Verbindlichkeiten aus Ergebnisübernahmen" ggü. der METRO Dienstleistungs-Holding GmbH wird unter Berücksichtigung der kurzfristigen Laufzeit in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 1.351 TEUR) in der Solvabilitätsübersicht passiviert. Aufgrund des GJ-Verlustes folgt der Rückgang der nicht erfolgten Ergebnisabführung der Metro Re AG im Geschäftsjahr 2024/2025 an die METRO AG.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft hat keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 DVO angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke wurde in den Abschnitten D.1 bis D.4 abschließend dargestellt. Weitere Bilanzpositionen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bestehen nicht.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II setzen sich aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen und werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Tiers (Qualitätsklassen) unterteilt. Basiseigenmittel werden aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zzgl. der nachrangigen Verbindlichkeiten ermittelt. Für die drei Tiers gelten Anrechnungsgrenzen, sodass zwischen den verfügbaren und den anrechnungsfähigen Eigenmitteln unterschieden wird. Die Letzteren dienen dazu, Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall von Liquidation vollständig aufzufangen.

Das Grundprinzip des Managements der Eigenmittel der METRO Re AG ist, dass diese in ausreichender Höhe und kurzfristig abrufbereit zur Verfügung stehen. Dies soll gewährleisten, dass die Forderungen des Erstversicherers jederzeit erfüllt werden können. Der Zeithorizont der Geschäftsplanung bezieht sich dabei auf einen Fünfjahreszeitraum.

Zum 30.09.2025 betragen die verfügbaren Eigenmittel der METRO Re AG 23.122 TEUR (Vorjahr: 22.542 TEUR) und setzen sich unverändert zum Vorjahr ausschließlich aus den Basiseigenmitteln zusammen. Davon stellen 1.000 TEUR das Grundkapital (ohne Abzüge eigener Anteile) und 22.122 TEUR die Ausgleichsrücklage dar. Einen zusätzlichen Basiseigenmittelbestandteil bildet der Wert der latenten Netto-Steueransprüche in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 559 TEUR).

Die ersten beiden Eigenmittelbestandteile werden der höchsten Qualitätsklasse zugeordnet (Tier 1). Sie sind unbeschränkt für die Bedeckung des SCR und MCR anrechnungsfähig. Der Wert der latenten Netto-Steueransprüche hingegen wird der niedrigen Qualitätsklasse Tier 3 zugeordnet. Folglich ist dieser nicht für die Bedeckung des MCR anrechnungsfähig.

Darüber hinaus gibt es keine Posten, die von den Eigenmitteln abgezogen werden. Ebenfalls gibt es keine weiteren Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Eigenmittel auswirken.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem HGB-Eigenkapital und den Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß HGB und Solvency II zusammen (siehe Abschnitte D.1 – D.3). Per 30.09.2025 ergibt sich ein im Vergleich zum Vorjahr unverändertes HGB-Eigenkapital in Höhe von 22.314 TEUR. Das HGB-Eigenkapital der METRO Re AG gliedert sich in das gezeichnete Kapital, in die Gewinnrücklage, in die gesetzliche Rücklage sowie den Bilanzgewinn. Das gezeichnete Kapital in Höhe von 1.000 TEUR wird zu 100% von der MDH gehalten und ist vollständig eingezahlt. Die Kapitalrücklagen betragen 4.467 TEUR. Die Gewinnrücklage wurde bei der Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses per 30.09.2025 mit 16.747 TEUR dotiert, die gesetzliche Rücklage auf 100 TEUR und der Bilanzgewinn aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages auf 0 TEUR.

Die Veränderungen der Eigenmittel per 30.09.2025 gegenüber den Vorjahreswerten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Veränderung der Eigenmittel und Stand der anrechnungsfähigen Eigenmittel	Total	Tier 1	Tier 1	Tier 3
in TEUR		nicht gebunden	gebunden	
Grundkapital (ohne Abzüge eigener Anteile) per 30.09.2025	1.000	1.000		
Grundkapital (ohne Abzüge eigener Anteile) per 30.09.2024	1.000	1.000	0	0
Veränderung des Grundkapitals	**0**	**0**	**0**	**0**
Ausgleichsrücklage per 30.09.2025	22.122	22.122		
Ausgleichsrücklage per 30.09.2024	20.983	20.983		
Veränderung der Ausgleichsrücklage	**1.139**	**1.139**		
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche per 30.09.2025	0			0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche per 30.09.2024	559			559
Veränderung des Betrags in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	**-559**			**-559**
Basiseigenmittel per 30.09.2025	**23.122**	**23.122**	**0**	**0**

	Total	Tier 1 - unbeschränkt	Tier 1 - beschränkt	Tier 3
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR per 30.09.2025	23.122	23.122	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR per 30.09.2025	23.122	23.122	0	

Die Veränderung der Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage um 5,4% gegenüber dem Vorjahr ist mit der Erhöhung der Eigenmittel zu erklären. Weiterhin können sich mögliche Volatilitäten vor allem aufgrund der Abweichung zukünftiger Cashflows von den Best Estimate Rückstellungen ergeben. Durch das vorhandene Limit mit dem Erstversicherer ist die Höhe der Schwankungen allerdings begrenzt. Außerdem ist, wie in Abschnitt D.2 f) dargestellt, das den versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegende Risiko von kurzfristiger Natur.

Der Hintergrund für die Wertveränderung der latenten Netto-Steueransprüche wird in D.1 erläutert.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die METRO Re AG verwendet zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen das Standardmodell unter Berücksichtigung der für die Gesellschaft relevanten Risiken (Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und operationelles Risiko). Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder interne Modelle verwendet.

Per 30.09.2025 sinkt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) auf 6.123 TEUR (Vorjahr: 11.896 TEUR). Dies liegt insbesondere am deutlich gesunkenen versicherungstechnischen Risiko aufgrund des CECONOMY-Wegfalls und dem gesunkenen Ausfallrisiko. Durch die gleichzeitig gestiegenen Eigenmittel aufgrund der gesunkenen Best Estimates steigt die SCR-Bedeckungsquote deutlich auf 378%.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) sinkt auf 1.531 TEUR (VJ: 3.900 TEUR) aufgrund des Wegfalls von CECONOMY und der dadurch erfolgten Änderung der Art des Unternehmens von "Rückversicherung" auf "Captives RV". Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen vorgenommen.

Die Berechnung des MCR stellt eine Kombination aus einer linearen Formel mit der Untergrenze von 25% und einer Kappung des SCR bei 45% dar.

Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen in TEUR	Per 30.09.2025	Per 30.09.2024	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
Marktrisiko	81	266	-69%
Gegenparteiausfallrisiko	3.751	4.552	-18%
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	3.540	8.450	-58%
Gesamter Diversifikationseffekt	-1.033	-1.762	-41%
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	**6.339**	**11.505**	**-45%**
Operationelles Risiko	127	537	-76%
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-343	-147	133%
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	**6.123**	**11.896**	**-49%**
Mindestkapitalanforderung (MCR)	**1.531**	**3.900**	**-61%**
SCR-Bedeckungsquote	**378%**	**189%**	**+188-Punkte**
MCR-Bedeckungsquote	**1510%**	**564%**	**+947%-Punkte**

a) Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das aus der Volatilität der Marktpreise resultiert. Insgesamt verringert sich das Marktrisiko auf 81 TEUR (Vorjahr: 266 TEUR). Die METRO Re AG hat weiterhin keine Investition in zinssensitive, langfristige Kapitalanlagen, sodass sich das Zinsänderungsrisiko lediglich aus den Best Estimate Rückstellungen und der angewendeten risikolosen Zinsstrukturkurve der EIOPA ergibt. Die Verringerung des Zinsniveaus in der aktuellen Zinsstrukturkurve per 30.09.2025 gegenüber dem Vorjahr hat den wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis zum Zinsänderungsrisiko.

b) Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko resultiert aus Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen in der Bonität der Gegenparteien. Das Risikokapital sinkt von 4.552 TEUR im Vorjahr auf 3.751 TEUR per 30.09.2025. Die Veränderung um -18% ergibt sich im Wesentlichen aus der deutlichen Verringerung der Kapitalanlagen.

c) Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich bei der METRO Re AG aus dem Prämien- und Reserverisiko sowie dem Katastrophenrisiko zusammen. Insgesamt sind 3.540 TEUR (Vorjahr: 8.450 TEUR) an Risikokapital vorzuhalten. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Verringerung des Reserverisikos durch den Wegfall von CECONOMY zurückzuführen.

d) Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko resultiert aus dem Versagen von Menschen oder internen Prozessen. Rechtsrisiken werden ebenfalls abgedeckt. Das Risikokapital sinkt um 411 TEUR von 537 TEUR auf 127 TEUR per 30.09.2025. Ursächlich hierfür ist die Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

e) Gesamter Diversifikationseffekt

Hierbei handelt es sich um die Reduzierung der Basissolvenzkapitalanforderung durch die Diversifikation zwischen den einzelnen Risikomodulen. Zum 30.09.2025 verringert sich der Diversifikationseffekt auf -1.033 TEUR (Vorjahr: -1.762 TEUR). Ursächlich hierfür ist die Verringerung der Basissolvenzkapitalanforderung gegenüber dem Vorjahr, die Verteilung der Höhe einzelner Risiken und den entsprechenden Korrelationen der Standardformel.

f) Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Da es im GJ 2024/2025, anders als in den Vorjahren, einen deutlichen Passivüberhang bei den latenten Steuern gab, wurde die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern auf den Passivüberhang begrenzt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der deutsche Gesetzgeber hat von der Option der Verwendung des durationsbasierten Untermoduls keinen Gebrauch gemacht. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der METRO RE AG wurde das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Artikel 304 der 2009/138/EG daher nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Die METRO Re AG verwendet bei der Berechnung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals ausschließlich der Standardformel. Daher wurde von einem internen Modell kein Gebrauch gemacht.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der METRO Re AG.

Anhang: Quantitative Elemente gem. ITS Offenlegungspflichten

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		**C0010**
Immaterielle Vermögenswerte	**R0030**	0
Latente Steueransprüche	**R0040**	2
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	**R0050**	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	**R0060**	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**R0070**	3.006
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**R0080**	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	**R0090**	
Aktien	**R0100**	
Aktien – notiert	**R0110**	
Aktien – nicht notiert	**R0120**	
Anleihen	**R0130**	
Staatsanleihen	**R0140**	
Unternehmensanleihen	**R0150**	
Strukturierte Schuldtitel	**R0160**	
Besicherte Wertpapiere	**R0170**	
Organismen für gemeinsame Anlagen	**R0180**	
Derivate	**R0190**	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**R0200**	3.006
Sonstige Anlagen	**R0210**	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**R0220**	
Darlehen und Hypotheken	**R0230**	24.152
Policendarlehen	**R0240**	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	**R0250**	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	**R0260**	24.152
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	**R0270**	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0280**	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	**R0290**	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0300**	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0310**	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0320**	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0330**	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	**R0340**	
Depotforderungen	**R0350**	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0360**	1.520
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**R0370**	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**R0380**	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	**R0390**	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	**R0400**	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**R0410**	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**R0420**	0
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	28.680

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		**C0010**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**R0510**	4.796
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	4.796
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	
Bester Schätzwert	**R0540**	4.218
Risikomarge	**R0550**	578
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	
Bester Schätzwert	**R0580**	
Risikomarge	**R0590**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0600**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	
Bester Schätzwert	**R0630**	
Risikomarge	**R0640**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0650**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	
Bester Schätzwert	**R0670**	
Risikomarge	**R0680**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	
Bester Schätzwert	**R0710**	
Risikomarge	**R0720**	
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	160
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	
Latente Steuerschulden	**R0780**	344
Derivate	**R0790**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	119
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	139
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0870**	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	0
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	5.559
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	23.122

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**							3.737		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**									
Anteil der Rückversicherer	**R0140**									
Netto	**R0200**							3.737		
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**							3.737		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**									
Anteil der Rückversicherer	**R0240**									
Netto	**R0300**							3.737		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**							4.374		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**									
Anteil der Rückversicherer	**R0340**									
Netto	**R0400**							4.374		
Angefallene Aufwendungen	**R0550**							490		
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Ertr	**R1210**									
Gesamtaufwendungen	**R1300**									

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**			Geschäftsbereich für: **in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft**				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	**C0110**	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0200**
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**								3.737
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**								
Anteil der Rückversicherer	**R0140**								
Netto	**R0200**								3.737
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**								3.737
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**								
Anteil der Rückversicherer	**R0240**								
Netto	**R0300**								3.737
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**								4.374
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**								
Anteil der Rückversicherer	**R0340**								
Netto	**R0400**								4.374
Angefallene Aufwendungen	**R0550**								490
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Ertr	**R1210**								
Gesamtaufwendungen	**R1300**								490

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**						**Lebensrückversicherungsverpflichtungen**		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	**C0220**	**C0230**	**C0240**	**C0250**	**C0260**	**C0270**	**C0280**	**C0300**
Gebuchte Prämien										
Brutto	**R1410**									
Anteil der Rückversicherer	**R1420**									
Netto	**R1500**									
Verdiente Prämien										
Brutto	**R1510**									
Anteil der Rückversicherer	**R1520**									
Netto	**R1600**									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	**R1610**									
Anteil der Rückversicherer	**R1620**									
Netto	**R1700**									
Angefallene Aufwendungen	**R1900**									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Ertr	**R2510**									
Gesamtaufwendungen	**R2600**									
Gesamtbetrag Rückkäufe	**R2700**									

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0050**									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	**R0060**							-792		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0140**							0		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	**R0150**							-792		
Schadenrückstellungen										
Brutto	**R0160**							5.010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0240**							0		
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	**R0250**							5.010		
Bester Schätzwert gesamt – brutto	**R0260**							4.218		
Bester Schätzwert gesamt – netto	**R0270**							4.218		
Risikomarge	**R0280**							578		

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**							4.796		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**							0		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**							4.796		

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0170**	**C0180**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0050**								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	**R0060**								-792
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0140**								0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	**R0150**								-792
Schadenrückstellungen									
Brutto	**R0160**								5.010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0240**								0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	**R0250**								5.010
Bester Schätzwert gesamt – brutto	**R0260**								4.218
Bester Schätzwert gesamt – netto	**R0270**								4.218
Risikomarge	**R0280**								578

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0170**	**C0180**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**								4.796
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**								0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**								4.796

Anhang I

S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	**Z0020**	Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre
	Jahr	**0**	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10 & +**		
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**	**C0110**	**C0170**	**C0180**
Vor	**R0100**											0	0	0
N-9	**R0160**	2.030	5.972	1.985	-10	-33	6	0	0	0	0		0	9.950
N-8	**R0170**	3.034	5.194	287	418	119	0	0	0	0			0	9.051
N-7	**R0180**	2.852	3.283	745	951	62	60	-547	0				0	7.405
N-6	**R0190**	1.753	4.404	1.469	143	75	4	2					2	7.849
N-5	**R0200**	857	7.973	719	106	32	2						2	9.689
N-4	**R0210**	593	2.981	9.126	0	0							0	12.700
N-3	**R0220**	3.055	7.314	1.976	108								108	12.453
N-2	**R0230**	433	7.907	5.360									5.360	13.700
N-1	**R0240**	3.546	11.454										11.454	15.000
N	**R0250**	84											84	84
												Gesamt	**R0260**	17.009	97.880

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
Vor	R0100											0	R0100	0
N-9	R0160	9.868	2.165	133	-67	39	-11	0	0	0	0		R0160	0
N-8	R0170	7.575	452	320	-11	-22	24	14	0	0			R0170	0
N-7	R0180	5.875	2.262	1.275	391	435	363	72	7				R0180	7
N-6	R0190	12.013	2.762	310	348	205	0	4					R0190	4
N-5	R0200	10.103	1.072	657	546	161	3						R0200	3
N-4	R0210	12.740	9.494	0	0	0							R0210	0
N-3	R0220	9.064	2.642	1.022	232								R0220	229
N-2	R0230	13.811	5.495	0									R0230	0
N-1	R0240	11.729	0										R0240	0
N	R0250	4.839											R0250	4.766
												Gesamt	R0260	5.010

Anhang I

S.23.01.01

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	1.000	1.000		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und d	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	22.122	22.122			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	23.122	23.122		0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Anhang I

S.23.01.01

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0500**	23.122	23.122		0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0510**	23.122	23.122		0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0540**	23.122	23.122	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0550**	23.122	23.122	0	0	
SCR	**R0580**	6.123				
MCR	**R0600**	1.531				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	**R0620**	3,7761				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	**R0640**	15,1044				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R0700**	23.122
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	**R0710**	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	**R0720**	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	**R0730**	1.000
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	**R0740**	
Ausgleichsrücklage	**R0760**	22.122
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	**R0770**	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	**R0780**	-792
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	**R0790**	-792

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	81		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3.751		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	3.540		
Diversifikation	R0060	-1.033		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	6.339		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	127
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-343
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	6.123
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	6.123
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-343
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	-343
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	

Maximum VAF LS	**R0690**	-1.974

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR_{NL}-Ergebnis	R0010	677

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	4.218	3.737
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR_L-Ergebnis	R0200	

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	677
SCR	R0310	6.123
MCR-Obergrenze	R0320	2.755
MCR-Untergrenze	R0330	1.531
Kombinierte MCR	R0340	1.531
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	1.300
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	1.531